

Neun Tage im September

JOINT_MEETING Vertreter aus 18 Staaten und 17 Organisationen konkretisierten die kommenden Änderungen der UN-Modellvorschriften und einige neue Anträge.

Die von der UNO kommenden Änderungen waren im Frühling von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe detailliert besprochen worden. Deren Bericht hat die Gemeinsame Tagung zur Kenntnis genommen und die UN-Empfehlungen mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen.

Im vorletzten Biennium hatte der UNO-Unterausschuss beschlossen, flexible Schüttgut-Container (BK3-Container) in die Modellvorschriften zu übernehmen. Die IMO hatte diese Beschlüsse übernommen. Seit Anfang des Jahres dürfen solche Container verschifft werden (Details in Abschnitt 6.9.5 des IMDG-Codes). Bei den Diskussionen zur Umsetzung für die Landverkehre kam plötzlich Widerstand auf, so dass BK3-Container zur Zeit noch nicht auf Schiene-Straße-Binnengewässer befördert werden dürfen.

Bei einer von IDGCA (International Dangerous Goods and Containers Association), dem Initianten dieser neuen Container, organisierten Arbeitsgruppe konnten die

offenen Fragen diskutiert und teilweise gelöst werden. Einer der Diskussionspunkte war die Prüfung der statischen Stabilität an mit flexiblen Schüttgutcontainern beladenen Fahrzeugen. Die Prüfbedingungen wurden kritisiert und müssen unter definierten Einsatzbedingungen vorgenommen werden. Die WP.15, der RID-Fachausschuss sowie der ADN-Sicherheitsausschuss wurden gebeten, diese Vorschriften zu untersuchen und allfällige Kommentare der nächsten Gemeinsamen Tagung zu unterbreiten. Es zeichnet sich ab, dass diese BK3-Container zum 1. Januar 2015 eingesetzt werden dürfen (mit einer Massenbeschränkung von 14 Tonnen pro Container).

Telematik-Schnittstellen

Vor allem in Deutschland und Frankreich wird das Thema Telematik intensiv diskutiert. Der Vertreter der Russischen Föderation berichtete, dass in seinem Land seit 2008 durchgehend ein automatisiertes System verwendet werde. Die Russische

Delegation wird gebeten, das System bei der nächsten Tagung vorzustellen.

Mehrere Delegationen äußerten Bedenken, weil die Industrie bereits eigene Telematiksysteme für den Austausch von digitalisierten Daten entwickelt habe. Man befürchtet, dass diese Systeme nun zugunsten eines einheitlichen Systems wieder abgeschafft werden müssen. Der Vorsitzende der Gemeinsamen Tagung, Claude Pfauvadel, wies darauf hin, dass kein spezifisches Einheitssystem geplant sei, sondern dass Schnittstellen geschaffen werden sollten, um die von den bestehenden Systemen verwalteten Daten austauschen zu können.

Die Einführung einer Unfalldatenbank wird nicht nur bei der Gemeinsamen Ta-

gung diskutiert, sondern auch bei ICAO, der internationalen Zivilluftfahrtbehörde. Die Teilnehmer werden zu einer Sitzung im Oktober in Frankreich eingeladen, wo ein Modell einer solchen Datenbank vorgestellt und diskutiert werden soll.

SV 580 gestrichen

Bei der letzten Tagung hatte der Europäische Chemieverband Cefic vorgeschlagen, die Sondervorschrift (SV) 580 zum Transport von erwärmten Produkten zu streichen. Man hatte Cefic gebeten, eine Zusammenstellung aller Einträge in Tabelle A zu machen, welche in erwärmtem Zustand befördert werden. Die Gemeinsame Tagung musste nun zur Kenntnis nehmen, dass es nicht möglich sei, eine vollständige Liste zu erstellen. Der im Frühling nur provisorisch angenommene Antrag wurde daher nun bestätigt und die SV 580 demzufolge gestrichen. Dies bedeutet, dass Versender solcher Produkte künftig sicherstellen müssen, dass das Kennzeichen gemäß 5.3.3 ADR/RID an Tankfahrzeugen und Kesselwagen angebracht wird.

Etwas seltsam mutete der Antrag auf Beobachterstatus vom „Verband Europäischer Strassenfräsunternehmen – VESF“ an. Dem Begehren wurde entsprochen. Dass die Annahme solcher Anträge keine Selbstverständlichkeit sind, zeigte die Ablehnung eines solchen Anliegens von DGTA – Dangerous Goods Trainers Association. Dies wurde primär damit begründet, dass Beobachter Beteiligte vertreten, welche die Vorschriften anwenden müssen. Dies treffe auf Schulungsanbieter mit Sicherheit nicht zu.

In den letzten Jahren wurde es (leider) üblich, dass man nach einem Hotelaufenthalt oder Restaurantbesuch einen Fragebogen erhält. Diesem Trend kann sich offenbar auch die UNO nicht entziehen: Alle Delegierten wurden gebeten einen „Fragebogen zu Zufriedenheitserhebung“ auszufüllen.

Erwin Sigrist

Leiter Fachbereich „Transport gefährlicher Güter“ bei scienceindustries, Schweiz
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

